



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 27.11.2012</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/688/2012		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 12.11.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2012**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation erarbeitet wurde, zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

**III. Sachverhalt:**

Bei der Gebührenkalkulation 2013 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung der Grundgebühr einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist eine Grundgebühr in Höhe von 24,00 € ermittelt worden.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 2,62 % gesunken.

Höhere Kosten ergeben sich im Bereich Schadstoffsammlung, da das Unternehmen eine Preisanpassung (9,99 %) zum 01.01.2013 geltend macht. Zudem entstehen höhere Sachaufwendungen für den Abfallkalender 2013. Dieser wurde bisher durch Sponsorengelder subventioniert. Trotz mehrfacher Ansprache bei in Lüdinghausen ansässigen Unternehmen, konnten nur wenige Sponsoren für den umfangreichen Kalender gewonnen werden.

Die Umstellung auf eine gemeindescharfe Abrechnung der Verwertungserlöse für die Stadt Lüdinghausen ist kommendes Jahr nicht so ertragreich, wie im Vorjahr, was wiederum an den

veränderten Marktpreisen und Abfallmengen liegt. Trotz Einrechnung der Verwertungserlöse und gesunkenen Deponiekosten des Kreises Coesfeld kommt es aufgrund geringerer Behälterzahlen insgesamt zu einer Steigerung der Abfallgebühren, die durchschnittlich 4,75 Prozent beträgt.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Gebührenkalkulation

Anlagen:

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

Gebührenkalkulation 2013